Bundesamt für Logistik und Mobilität

Bundesamt für
Logistik und Mobilität
- Zuwendungsverfahren -

Antrag
auf Förderung der
Weiterbildung
2023

nach der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur über die Förderung der Weiterbildung in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen vom 16. März 2016 (nachfolgend Richtlinie „Weiterbildung“) in der Fassung der Dritten Änderung vom 25. November 2022

☐ **Folgeantrag in der Förderperiode 2023**

Anträge sowie für die Bearbeitung erforderliche Anlagen und das Kontrollformular sind ausschließlich auf elektronischem Wege über das eService-Portal zu übermitteln.
Das Kontrollformular muss unterschrieben auf elektronischem Wege innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des elektronischen Antrags beim Bundesamt für Logistik und Mobilität als Bewilligungsbehörde eingehen.

Beachten Sie auch die Ausfüllhilfe zum Antrag im eService-Portal.

Der Antrag muss bis zum 30. November 2023 beim Bundesamt für Logistik und Mobilität eingegangen sein.	**Gz.: 8521.2. #XXX** (Bitte angeben, wenn bekannt)

1. Angaben zum antragstellenden Unternehmen
1.1 Antragstellende Person

a) **Firmen- oder Unternehmensbezeichnung** (lt. Handelsregister)	
Registergericht	
Registernummer	
☞ ***weiter mit c)***	

b) **Vorname Name** (nicht im Handelsregister eingetragene Firmen/Unternehmen)	
☞ ***weiter mit c)***	

c)	
Anschrift **(Straße, Hausnummer)**	
Postleitzahl	
Ort	
☞ ***weiter mit 1.2)***	

1.2 Antragstellung

Die Übermittlung von Schreiben des Bundesamtes für Logistik und Mobilität erfolgt ausschließlich durch das eService-Portal und somit an die Person, die über den Portalzugang verfügt. Geben Sie an, von wem der Antrag im eService-Portal eingestellt wird:

☐	von dem antragstellenden Unternehmen selbst oder einer zu dem antragstellenden Unternehmen gehörigen Person.
☞ *weiter mit 1.3*	

oder

☐	von der nachfolgend unter Ziffer 1.4 zu benennenden bevollmächtigten Person (unternehmensexterne Person), den das antragstellende Unternehmen zur Abwicklung des durch diesen Antrag eingeleiteten Zuwendungsverfahrens bevollmächtigt hat.
☞ *weiter mit 1.4*	

1.3 Ansprechperson (der antragstellenden Person)

Nachname	
Vorname	
Telefon	
E-Mail	
☞ *weiter mit 1.5*	

1.4 Bevollmächtigung

Die nachfolgende Tabelle ist nur für unternehmensexterne Personen zu nutzen.

Firmenname der bevollmächtigten Person	
Nachname der bevollmächtigten Person	
Vorname der bevollmächtigten Person	
Straße, Hausnummer der bevollmächtigten Person	
Postleitzahl der bevollmächtigten Person	
Ort der bevollmächtigten Person	
Telefon der bevollmächtigten Person	
E-Mail der bevollmächtigten Person	
☞ *weiter mit 1.5*	

1.5 Bankverbindung (antragstellende Person)

Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	
☞ *weiter mit 2.*	

2. Angaben zur Zuwendungsberechtigung

Zuwendungsvoraussetzung ist, dass Sie

- entweder gewerblichen Güterkraftverkehr oder Werkverkehr betreiben

und

- Halter oder Eigentümer von mindestens einem durch eine Fahrzeugaufstellung der Straßenverkehrsbehörde oder durch Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I (jeweils in elektronischer Kopie) nachgewiesenen mautpflichtigen schweren Nutzfahrzeug sind.

2.1 Nachweis über die Durchführung von Güterkraftverkehr i. S. v. § 1 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG)

Ich/Wir betreibe/n

☐ **gewerblichen Güterkraftverkehr** **Erteilungsbehörde:**

Nummer der Lizenz bzw. Erlaubnisurkunde	**unbefristet gültig von**	**befristet**	
		von	bis

und/oder

☐ **Werkverkehr**.

angemeldet bei folgender Außenstelle des Bundesamtes für Logistik und Mobilität	**angemeldet am**

☞ *weiter mit 2.2*

2.2 Nachweis über zugelassene mautpflichtige schwere Nutzfahrzeuge

Der unternehmensbezogene Zuwendungshöchstbetrag ermittelt sich aus dem Fördersatz je schweres Nutzfahrzeug (mind. 7,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht und zum Güterkraftverkehr bestimmt) in Höhe von bis zu 1.050 Euro bei kleinen Unternehmen, 900 Euro bei mittleren Unternehmen und 750 Euro bei anderen antragstellenden Personen multipliziert mit der Anzahl der zum **Stichtag 01. Dezember 2022** auf das zuwendungsberechtigte Unternehmen als Eigentümer oder Halter in der Bundesrepublik Deutschland zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassenen mautpflichtigen schweren Nutzfahrzeuge.

Gesamtzahl der zugelassenen förderfähigen Nutzfahrzeuge:	

Die Halter- bzw. Eigentümerschaft ist glaubhaft durch Vorlage einer der folgenden Unterlagen nachzuweisen:

Halter:
Fahrzeugaufstellung bestätigt durch die Straßenverkehrsbehörde (vorzugsweise unter Verwendung der Anlage 1) oder Zulassungsbescheinigung/en Teil I (Fahrzeugschein/e) in elektronischer Kopie.

Alternativ kann zum Nachweis der Anzahl der auf das Unternehmen zugelassenen mautpflichtigen schweren Nutzfahrzeuge auf das Aktenzeichen des entsprechenden Förderbescheides im Förderprogramm De-minimis der Förderperiode 2023 verwiesen werden.

Hinweis: Ist das antragstellende Unternehmen Teil eines Unternehmensverbundes, ist ein Verweis auf nachgewiesene Fahrzeuge im Förderprogramm De-minimis nur zulässig, wenn dieses das Mutterunternehmen ist und im Förderprogramm De-minimis nur für sich selbst eine Förderung beantragt.

Eigentümer:
Sind Fahrzeughalter/-in und antragstellende Person nicht identisch, ist dem Antrag - zusätzlich zum Halternachweis - der Nachweis des Eigentums des antragstellenden Unternehmens an dem/den Fahrzeug/en beizufügen, bspw. in Form einer elektronischen Kopie der Zulassungsbescheinigung/en Teil II (Fahrzeugbrief/e), einer aktuellen Aufstellung zum Anlagevermögen, Kaufvertragsurkunde/n oder vergleichbare geeignete Bestätigungen über die Eigentumsverhältnisse.
Hinweis: Im Anlagevermögen aufgeführte gemietete, geleaste oder gepachtete Fahrzeuge sind nicht förderfähig.

Zum Nachweis der zum Stichtag zugelassenen mautpflichtigen schweren Nutzfahrzeuge sind dem Antrag beigefügt (in elektronischer Kopie):

☐ **Zulassungsbescheinigung/en Teil I** (Fahrzeugschein/e)

☐ **Fahrzeugaufstellung, bestätigt durch die Straßenverkehrsbehörde,** vorzugsweise unter Verwendung der **Anlage 1** zum Antrag

☐ **zusätzlich der Nachweis der Eigentümerschaft**, wenn der/die Halter/in lt. Zulassungsbescheinigung/en Teil I oder Fahrzeugaufstellung von der antragstellenden Person abweicht.

☐ Ein Nachweis über die einzelnen schweren Nutzfahrzeuge liegt dem Bundesamt für Logistik und Mobilität bereits im Förderprogramm **„De-minimis“ 2023** vor:
Antrags-ID: oder **Gz. 8521.3.** **#XXX.**

☐ Es handelt sich um einen **Folgeantrag** in der Förderperiode 2023. Fahrzeugnachweise wurden dem Bundesamt für Logistik und Mobilität bereits mit Antrag vom (TT.MM.JJJJ),
Antrags-ID: oder **Gz. 8521.2.** **#XXX**, vorgelegt.

☞ ***weiter mit 3.***

3. Erklärung zur Einhaltung der Definition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)[1]

3.1 Ich/Wir erfülle/n die Kriterien für kleine und mittlere Unternehmen (KMU):

a) Mittlere Unternehmen sind Unternehmen

- mit weniger als 250 beschäftigten Personen **und**
- einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro
  oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro.

b) Kleine Unternehmen sind Unternehmen

- mit weniger als 50 beschäftigten Personen **und**
- einem Jahresumsatz **oder** einer Jahresbilanzsumme
  von höchstens 10 Mio. Euro.

☐ **Ja** (☞ ***Angaben unter 3.2 erforderlich***)	☐ **Nein** (☞ ***weiter mit 4.)***

3.2 Angaben zu den Kriterien für kleine und mittlere Unternehmen (KMU):

Hinweis:
Bei der Anzahl der Beschäftigten sowie den Angaben zum Jahresumsatz und zur Bilanzsumme sind ggf. vorhandene Partnerunternehmen und verbundene Unternehmen zu berücksichtigen (siehe KMU-Merkblatt).

Beschäftigte (Gesamtzahl der im Unternehmen beschäftigten Personen i. S. v. § 7 Abs. 1 SGB IV)	**Jahresumsatz** (in Euro)	**Bilanzsumme** (in Euro)

☞ ***weiter mit 4.***

[1] gemäß Anhang I der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung [Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014]

4. **Angaben zu allgemeinen Weiterbildungsmaßnahmen** gem. Anlage zu Nummer 2 der Richtlinie „Weiterbildung“ (nachfolgend „Maßnahmenkatalog“) **und zuwendungsfähigen Kosten**

Geben Sie in der Tabelle auf der nächsten Seite die Kategorie der Maßnahme/n lt. Maßnahmenkatalog (z. B. 1.1) sowie den voraussichtlichen Beginn und Abschluss der Maßnahme/n an, für die Sie eine Zuwendung beantragen.

Alle förderfähigen Maßnahmen sind im Maßnahmenkatalog aufgeführt.

Förderfähig sind ausschließlich Maßnahmen mit einer Mindestdauer von vier Unterrichtsstunden à mindestens 45 Minuten unter persönlicher Anwesenheit der Weiterbildungsteilnehmer und des Dozenten (Präsenzpflicht).

Der Beginn der Maßnahme/n (Auftragsvergabe) darf nicht vor Antragstellung erfolgen.

Bewilligte Maßnahmen müssen innerhalb des Bewilligungszeitraums durchgeführt werden. Der Bewilligungszeitraum beginnt mit dem Eingangsdatum des vollständigen Antrags beim Bundesamt für Logistik und Mobilität und endet - soweit im Zuwendungsbescheid nichts Anderes bestimmt ist – grundsätzlich vier Monate nach Zugang des Zuwendungsbescheides.

a) Eine **extern** durchgeführte Maßnahme gilt als vollständig durchgeführt, wenn sie erfolgreich abgeschlossen sowie die Rechnung dafür vollständig gezahlt wurde.
b) Eine **intern** durchgeführte Maßnahme gilt als vollständig durchgeführt, wenn sie erfolgreich abgeschlossen wurde. Der letzte Schulungstag lt. Teilnehmerliste gilt als Datum der vollständigen Durchführung.

Des Weiteren sind die zuwendungsfähigen Kosten anzugeben. Als solche werden anerkannt:

a) Bei **intern** durchgeführten Maßnahmen die Personalkosten für Ausbilder in Höhe von pauschal 35 Euro je Unterrichtsstunde à mindestens 45 Minuten
b) Bei **extern** durchgeführten Maßnahmen die vom Anbieter in Rechnung gestellten Schulungskosten (Seminargebühren, Teilnahmegebühren). Die Umsatzsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Als **Personalkosten für Weiterbildungsteilnehmer und allgemeine indirekte Kosten** (Verwaltungskosten, Miete, Gemeinkosten), die für die Stunden anfallen, in denen die Beschäftigten an der Maßnahme teilnehmen, werden pauschal je Teilnehmer und Unterrichtsstunde à mindestens 45 Minuten 12 Euro als zuwendungsfähige Kosten anerkannt.

Für **alle anderen Kosten im Zusammenhang mit einer Maßnahme**, insbesondere unmittelbar damit zusammenhängende Reisekosten sowie die Abschreibung von Werkzeugen und Ausrüstungsgegenständen, soweit sie ausschließlich für die Maßnahme verwendet werden, werden pauschal pro Schulungstag und Teilnehmer 30 Euro als zuwendungsfähige Kosten anerkannt.

Für **Maßnahmen nach den Nummern 6.1 und 6.2** des Maßnahmenkatalogs werden als zuwendungsfähige Kosten anerkannt in Höhe von pauschal 50 Prozent die Kosten für

a) praktische Übungen auf einem besonderen Gelände im Rahmen eines Fahrertrainings oder in einem leistungsfähigen Simulator nach § 5 BKrFQG i. V. m. § 4 Abs. 2 Satz 2 BKrFQV sowie
b) praktische Fahrertrainings im öffentlichen Raum zum wirtschaftlichen Fahren nach § 5 BKrFQG i. V. m. § 4 Abs. 2 Satz 2 BKrFQV.

Berufsbegleitende **Bachelor-Studiengänge**, die einen Branchenbezug aufweisen und als weiterführende Qualifikation nach einer Ausbildung durchgeführt werden, sind unter Maßnahmenkategorie Nr. 5.2 zu beantragen. Zusätzlich sind ergänzende Angaben in der **Anlage 3** „Bachelorstudiengänge“ zu tätigen. Als zuwendungsfähige Kosten werden ausschließlich die von der Hochschule festgelegten Kosten anerkannt.

☞ ***weiter mit der Tabelle auf der nächsten Seite.***

Angaben zu allgemeinen Weiterbildungsmaßnahmen gem. Anlage zu Nummer 2 der Richtlinie „Weiterbildung“ und **zuwendungsfähigen Kosten** (einschl. „mehrjährige Maßnahmen“)

lfd. Nr.	Kategorie gem. Anlage zu Nr. 2 der Richtlinie „Weiterbildung“ (Maßnahmen-katalog)	voraussichtlicher Beginn und Abschluss der Maßnahme TT.MM.JJJJ - TT.MM.JJJJ[1]	Schulungs- oder Personalkosten für ausbildende Personen (Gesamtsumme für alle teilnehmenden Personen)[2]	Anzahl der teil-nehmen-den Per-sonen	Anzahl der Schulungs-tage je teil-nehmende Person	Anzahl der Unterrichts-stunden je teil-nehmende Person [3]	Gesamtbetrag der Personalkosten für alle teilnehmenden Personen und allgemeinen indirekten Kosten[4]	weitere Kosten im Zusammenhang mit der Maßnahme[5]	Gesamtkosten
		-							0,00
		-							0,00
		-							0,00
		-							0,00
		-							0,00
		-							0,00
		-							0,00
		-							0,00
		-							0,00
		-							0,00
		-							0,00
								Gesamtsumme der beantragten Kosten:	0,00

Um weitere Maßnahmen zu beantragen, verwenden Sie die Anlage 2 zu diesem Antrag.

☞ ***weiter mit 5.***

[1] vgl. Nr. 4.1 der Richtlinie „Weiterbildung“
[2] vgl. Nr. 5.2.1.1 und 5.2.2 der Richtlinie „Weiterbildung“
[3] vgl. Nr. 2.1 S. 3 der Richtlinie „Weiterbildung“
[4] vgl. Nr. 5.2.1.2 der Richtlinie „Weiterbildung“
[5] vgl. Nr. 5.2.1.3 der Richtlinie „Weiterbildung“

5. Anlagen

☐	**Kontrollformular (Pflichtanlage)**
☐	**Fahrzeugnachweis/e** gemäß den Angaben unter Ziffer 2.2 des Antrags **(Pflichtanlage)** in Form von ☐ der Fahrzeugaufstellung durch die Straßenverkehrsbehörde (vorzugsweise unter Verwendung der **Anlage 1** „Fahrzeugaufstellung und -nachweise“) ☐ Zulassungsbescheinigung/en Teil I (Fahrzeugschein/e) ☐ zusätzlich dem Nachweis des Eigentums
☐	Anlage 2 „weitere Maßnahmen/Kosten“ zu Ziffer 4 des Antrags
☐	Anlage 3 „Bachelorstudiengänge“ zu Ziffer 4 des Antrags
☞ weiter mit 6.	

6. Erklärungen des antragstellenden Unternehmens

6.1 Erklärung zur Finanzierung (keine Doppelförderung)

Ich/Wir erkläre/n, dass dem antragstellenden Unternehmen keine weiteren staatlichen Beihilfen und Zuschüsse für beantragte Maßnahmen ausgezahlt wurden bzw. diese weder beantragt wurden noch beantragt werden (keine Kumulierung/ keine Doppelförderung).

6.2 Erklärung zum Vorhabenbeginn

Ich versichere/Wir versichern, mit der/den Fördermaßnahme/n nicht vor Antragstellung begonnen und auch noch keinen der Ausführung zuzurechnenden Leistungsvertrag abgeschlossen zu haben. Der Beginn des Vorhabens vor Bewilligung der Zuwendung geschieht auf mein/unser eigenes Finanzrisiko.

6.3 Erklärung zur Qualifikation eingesetzter Weiterbildungsstätten bzw. -träger

Ich/Wir erkläre/n, dass von mir/uns beauftragte Weiterbildungsstätten bzw. -träger bzw. beim antragstellenden Unternehmen angestellte Ausbilder nachweisbar über die in Nr. 4.2 der Richtlinie „Weiterbildung“ vorgeschriebenen Qualifikationen verfügen.

6.4 Weitere Erklärungen

Ich/Wir erkläre/n,

- die Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union zur Kenntnis genommen zu haben und als verbindlich anzuerkennen;
- die Richtlinie über die Förderung der Weiterbildung in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen vom 16. März 2016 in der Fassung der Dritten Änderung vom 25. November 2022 zur Kenntnis genommen zu haben und als verbindlich anzuerkennen;
- die Hinweise und Informationen auf der Internetseite des Bundesamtes für Logistik und Mobilität zur Kenntnis genommen zu haben;
- das Merkblatt zur KMU-Definition der EU-Kommission zur Kenntnis genommen zu haben und dass mir/uns die Voraussetzungen für die Einhaltung der KMU-Definition bekannt sind;
- die Zahlungen nicht eingestellt zu haben und dass über mein/unser Vermögen kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet ist bzw. keine Vermögensauskunft nach § 802c Zivilprozessordnung (ZPO) oder § 284 Abgabenordnung (AO) abgegeben wurde bzw. keine Verpflichtung zu deren Abgabe besteht;
- dass es sich bei dem antragstellenden Unternehmen nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten handelt [vgl. Art. 1 Abs. 4 lit. c) i. V. m. Art. 2 Abs. 18 VO (EU) Nr. 651/2014 vom 25.06.2014];
- dass am antragstellenden Unternehmen keine juristische/n Person/en des öffentlichen Rechts mehrheitlich beteiligt ist/sind;
- die beantragte oder bewilligte Zuwendung nicht abzutreten;

- damit einverstanden zu sein, dass das Bundesamt für Logistik und Mobilität die Zuwendungsberechtigung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstige Unterlagen sowie unmittelbar durch örtliche Erhebungen bei dem antragstellenden Unternehmen prüft;
- dass das antragstellende Unternehmen zum Stichtag 01.12.2021 Halter oder Eigentümer von mindestens einem durch eine Fahrzeugaufstellung der Straßenverkehrsbehörde oder durch Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I (jeweils in elektronischer Kopie) nachgewiesenen mautpflichtigen schweren Nutzfahrzeug ist;
- dass mir/uns bekannt ist, dass jedes schwere Nutzfahrzeug (unabhängig von der antragstellenden Person) insgesamt nur einmal in der Förderperiode 2023 im Förderprogramm Weiterbildung berücksichtigt werden kann;
- alle Angaben im Antrag und den zugehörigen Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben (und sie ggf. durch Geschäftsunterlagen belegen zu können) und dass diese richtig und vollständig sind und ich/wir Änderungen, insbesondere solche, die sich auf die Berechnung oder Auszahlung der Zuwendung auswirken könnten, unverzüglich mitteile/n;
- dass mir/uns bekannt ist, dass der Antrag nur vollständig ist, sofern das Kontrollformular unterschrieben ist und alle benötigten Anlagen beigefügt sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- nach Art. 31 Abs. 2 VO (EU) Nr. 651/2014 für Ausbildungsmaßnahmen von Unternehmen zur Einhaltung verbindlicher Ausbildungsnormen der Mitgliedstaaten keine Beihilfen gewährt werden dürfen;
- Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, keine Einzelbeihilfen gewährt werden dürfen;
- zu Unrecht - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides - erhaltene Zuwendungen nach den für Zuwendungen des Bundes geltenden Bestimmungen zurück zu zahlen sind;
- insbesondere folgende Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und ein Subventionsbetrug strafbar ist:
  - Firmen- oder Unternehmensbezeichnung sowie Registernummer und Registergericht,
  - Nachweis über die Durchführung von Güterkraftverkehr im Sinne des § 1 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) zum Zeitpunkt der Antragstellung,
  - Nachweis der Halter- bzw. Eigentümerschaft von schweren Nutzfahrzeugen (Kennzeichen, eingetragener Halter, Fahrzeugart, zulässiges Gesamtgewicht, Angaben zum Stichtag),
  - Erklärung zur Einhaltung der Definition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU),
  - Allgemeine Weiterbildungsmaßnahmen gem. Anlage zu Nummer 2 der Richtlinie „Weiterbildung“ und zuwendungsfähige Kosten,
  - Erklärung zur Finanzierung (keine Doppelförderung),
  - Erklärung zum Vorhabenbeginn,
  - Erklärung, kein Unternehmen in Schwierigkeiten zu sein,
  - Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren beantragt/eröffnet wurde,
  - Erklärung, dass keine Beteiligung einer juristischen Person des öffentlichen Rechts vorliegt,
  - Erklärung zur Qualifikation der eingesetzten Weiterbildungsstätten bzw. -träger.

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem Zuschuss [§ 4 Subventionsgesetz (SubvG)]. Nach § 3 SubvG trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht.

6.5 Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

Die in diesem Antrag einschließlich der jeweiligen Anlagen enthaltenen Daten verarbeitet das Bundesamt für Logistik und Mobilität durch die hierfür zuständigen Beschäftigten nur für die Durchführung Ihres Antragverfahrens und zur Erstellung anonymisierter Statistiken.

Die Bearbeitung und die Entscheidung über Ihren Antrag erfolgt nicht ausschließlich automatisiert nach Maßgabe der hierfür geltenden Rechtsvorschriften (§ 14a, § 15 Absatz 4 Nr. 5 und § 15a Absatz 4 Nr. 4 Güterkraftverkehrsgesetz, der dort genannten EU-Bestimmungen und der Richtlinie „Weiterbildung“).

Ihre Daten werden gelöscht, sobald die maßgeblichen haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (hier: 10 Jahre nach Abschluss des Zuwendungsverfahrens).

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Kontrollformular zu diesem Antrag willigen Sie ein, dass das Bundesamt für Logistik und Mobilität Ihre darin enthaltenen personenbezogenen Daten verarbeitet, soweit dies für die Durchführung des Antragverfahrens einschließlich Rechnungsprüfung erforderlich ist.

Sie können diese Einwilligung für die Zukunft gegenüber der verantwortlichen Stelle widerrufen. In diesem Fall ist dem Bundesamt für Logistik und Mobilität allerdings eine Weiterbearbeitung Ihres Antrags nicht mehr möglich.

Bei Fragen speziell zum Datenschutz einschließlich Ihrer Rechte als betroffene Person können Sie über folgende E-Mail-Adresse Kontakt mit uns aufnehmen: mailto:datenschutz@balm.bund.de. Detailliertere Informationen hierzu finden Sie auch auf der Internetseite des Bundesamtes für Logistik und Mobilität www.balm.bund.de.

☞ ***weiter mit 7.***

7. Unterschrift

Die Unterschrift für diesen Antrag ist auf dem Kontrollformular zu leisten, das im eService-Portal zum Download zur Verfügung steht.

Das unterschriebene und mit Firmenstempel versehene Kontrollformular ist über das eService-Portal an die Bewilligungsbehörde zu übermitteln.

Hinweis: Nur mit Unterschrift auf dem Kontrollformular ist Ihr Antrag rechtsverbindlich gestellt.